

## Antrag auf Förderung

von Schulbeihilfe für Privatschulen

### Erziehungsberechtigte/r bzw. Antragsteller/in

Vor- und Familienname	
Wohnanschrift	
PLZ u. Ort	
Tel. Nr.	
E-Mail-Adresse	

### Schüler/in

Vor- und Familienname	
Geb. Datum	
Schule u. Klasse	

Erforderliche Beilagen:  Schulbesuchsbestätigung

### Bankverbindung

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

### Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Gemeindeamt Fraham berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Fraham, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### Vom Gemeindeamt Fraham auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in der Höhe von € 100,-

- gegeben sind.
- nicht gegeben sind.

Die Auszahlung erfolgt auf das oben angegebene Konto.

Fraham, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

### Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen für Privatschüler im Pflichtschulalter

Per Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2018 werden Schulbeihilfen an Schüler, welche selbst sowie auch ihre Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Fraham mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, gewährt. Die Vergabe von Schulbeihilfen wird dem Gemeindevorstand übertragen.

#### 1) Schultypen

Schulbeihilfenberechtigt sind Schüler im Pflichtschulalter, die eine nicht Öffentliche Schule besuchen und dort Schulgeld bezahlen.

#### 2) Einreichfrist

Die Einreichfrist läuft bis Ende des Schuljahres.

Das Ansuchen ist nur mittels Antragsformular möglich.

Eine aktuelle Schulbesuchsbestätigung ist vorzulegen bzw. genügt eine Schülerliste der Schule, wenn der Schulbesuch des betreffenden Schülers darin bestätigt ist.

#### 3) Beihilfenhöhe

Die Beihilfe beträgt 100,00 € pro Schuljahr und ist einkommensunabhängig.

#### 4) Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeihilfen kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Der Gemeinderat kann jederzeit die Gewährung von Schulbeihilfen einstellen.

#### 5) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2019 in Kraft, gelten ab dem Schuljahr 2018/19 und setzen alle bisher gültigen Richtlinien außer Kraft.